

Eintrittsgebühren Freibad Auenheim ab 10.04.2025

	allgemein gültiger Preis	Preis mit Bezuschussung der Stadt Kehl (nur für Einwohner von Kehl)	Preis mit Sozialpass der Stadt Kehl ** (nur für Einwohner von Kehl)
	in €	in €	in €
in Verantwortung von	TDK	TDK	FB 2
Einzel-Tagesticket Erwachsene	6,50 €	n.v.*	5,00 €
Einzel-Tagesticket Kinder u. Jugendl. 4 - 17 J.	4,00 €	n.v.*	2,50 €
Ermäßigt gem. Gebührenordnung zur Bädersatzung	4,00 €	n.v.*	2,50 €
Seniorenkarte unter Vorlage des Rentenausweises	4,00 €	n.v.*	n.v.*
Familientageskarte: 1 Erw. mit bis zu 2 Kinder (4 - 17 J.)	12,00 €	n.v.*	10,00 €
Abendkarte (ab 17:00 Uhr)	2,50 €	n.v.*	n.v.*
Einzel-Saisonkarten Erwachsene	120,00 €	80,00 €	56,00 €
Einzel-Saisonkarten Kinder u. Jugendl. 4 - 17 J. sowie ermäßigt gem. 4.2 Gebührenordnung zur Bädersatzung	80,00 €	45,00 €	31,50 €
Familien-Saisonkarte 2 Erwachsene mit 1 Kind von 4 bis einschl. 17 Jahren, die im selben Haushalt leben	n.v.*	160,00 €	112,00 €
Saisonkarte 1 Erwachsener mit einem Kind von 4 bis einschl. 17 Jahren, die im selben Haushalt leben	n.v.*	105,00 €	73,50 €
Zusatzkarte für jedes weitere Kind 4-17 J.	n.v.*	45,00 €	31,50 €
Ferienkarte für Pfingstferien BW Kinder u. Jugendl. 4 - 17 J.	n.v.*	12,00 €	8,50 €
Ferienkarte für Sommerferien BW Kinder u. Jugendl. 4 - 17 J.	n.v.*	30,00 €	21,00 €
Pfand für Saison-Chipkarte	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Ersatzgebühr für Neue Karte bei Verlust der Saison-Chipkarte	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Aufbewahrungsschrank			
Groß -> Miete / Saison	29,00 €	n.v.*	n.v.*
Mittel -> Miete / Saison	21,00 €	n.v.*	n.v.*
Klein -> Miete / Saison	12,00 €	n.v.*	n.v.*
Pfand / Saison	20,00 €	n.v.*	n.v.*
Ersatz für einen Safe-O-Mat-Schlüssel	20,00 €	n.v.*	n.v.*

* - nicht verfügbar

** - Ermäßigung laut Sozialpassrichtlinie der Stadt Kehl für die Einwohner von Kehl

Gebührenfreiheit gem. 4.1 Gebührensatzung erhalten:

- a) Kinder unter 4 Jahren
- b) die Begleitperson, wenn das Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

Gebührenermäßigung gem. 4.2 Gebührensatzung erhalten:

- a) Schüler, Studenten bis einschließlich 25. Lebensjahr;
bei Schülern und Studenten gilt ausschließlich ein deutscher oder ein internationaler Schüler- bzw. Studentenausweis (International Student Identity Card) als Nachweis;
- b) Bundesfreiwilligendienst leistende Personen (BFD-ler)
- d) Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten (FSJ-ler)
- e) Schwerbehinderte Personen mit Grad Behinderung von 50% oder mehr